

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2013 hat die Stadt Kirchheim unter Teck nicht nur den Rechnungslegungsstil von der bisherigen kameralen auf die doppische Systematik umgestellt, gleichzeitig wurden auch die Instrumente und Prozesse für eine nachhaltige Steuerung des Haushaltes weiter vorangetrieben. Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2015 ist ein weiterer Schritt im Prozess der strategischen Haushaltssteuerung. Für die Basis des politischen Denken und Handelns wurden zwei übergeordnete und zwölf themenspezifische Handlungsfelder festgelegt. Die daraus abgeleiteten Ziele wurden durch den Gemeinderat priorisiert. Zu den Leistungszielen wurden konkrete Maßnahmen vorgegeben. Diese liegen dem Haushaltsplanentwurf zugrunde.

A) Rahmenbedingungen

1. Der Haushaltsplanentwurf 2015 basiert auf dem **Haushaltserlass vom 23.07.2014**. Hinsichtlich des zu erwarteten Wirtschaftswachstums stimmen die zugrunde gelegten Zahlen allerdings nicht mehr. In ihrer Herbstprojektion erwartet die Bundesregierung lediglich noch einen Anstieg des realen Bruttoinlandprodukts von 1,2 % im laufenden Jahr 2014 und von 1,3 % im Jahr 2015. Sowohl der Bundeswirtschaftsminister wie auch die Deutsche Bank kommen zum Ergebnis, dass sich die deutsche Wirtschaft in einem außenwirtschaftlich schwierigen Fahrwasser befindet. Geopolitische Krisen (Ukraine, Russland, Syrien und der gesamte Nahe Osten) haben auch in Deutschland die Verunsicherung erhöht und die nur moderate weltwirtschaftliche Entwicklung belastet die Konjunktur. Gleichzeitig setzen beide, Wirtschaftsministerium und die Deutsche Bank darauf, dass die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte in Takt sind. Hierzu gehört ein weiterhin robuster Arbeitsmarkt mit zunehmenden Löhnen und zunehmender Beschäftigung. Dies beflügelt die Ausgaben für Konsum und Wohnungsbau der privaten Haushalte. In ihrer **Herbstprojektion** setzt die **Bundesregierung** zudem auf positive Impulse durch öffentliche Investitionen zum Erhalt und zur Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur. Die Stadt Kirchheim unter Teck kommt diesen Erwartungen mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 gebührend nach. Belaufen sich die Auszahlungen für

Baumaßnahmen auf 15.835.000 Euro (Hochbau 8.755.000 Euro, Tiefbau 5.288.500 Euro und sonstige Baumaßnahmen 1.791.500 Euro).

Verhalten werden die Investitionen der Unternehmen eingeschätzt, trotz weiterhin ausgesprochener günstiger Finanzierungsmöglichkeiten. Produktionskapazitäten sind derzeit noch unterausgelastet und die internationalen Absatzperspektiven sind gedämpft. Dies ist auch die Einschätzung der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates der Stadt für die örtliche Wirtschaft.

Die **Novembersteuerschätzung** könnte daher eine **Nachjustierung** im vor uns vorliegenden Haushaltsverfahren erfordern.

2. Der kommunale Finanzausgleich zwischen Land und den Kommunen ist bis 2016 festgeschrieben. Dies war und ist eine gute Voraussetzung für eine zuverlässige Haushaltsplanung der Kommunen. Was die anstehenden Verhandlungen für die Folgejahre betrifft, mit Auswirkung auf den Finanzplanungszeitraum, ist im Moment nicht erkennbar. Bei den Bestrebungen des Landes zur "Schwarzen Null" könnte es unter Umständen zu Einschnitten bei den Kommunen kommen. Dies wäre ausgesprochen kontraproduktiv.

3. Die **Finanzsituation der Kommunen**, die der Stadt Kirchheim unter Teck weicht dabei von der allgemeinen Entwicklung nicht ab, ist von mehreren Faktoren geprägt.

a) Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** belaufen sich auf 60.556.300 Euro. Darin ist enthalten die **Gewerbesteuer** mit 26,5 Millionen Euro und damit einer Steigerung von einer halben Millionen Euro gegenüber dem Ansatz 2014. Stand heute werden wir den Ansatz erreichen. Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** ist gegenüber 2014 um 1 Millionen Euro auf 21,8 Millionen Euro erhöht. Soweit die positive Seite der Erträge. Die gestiegene Steuerkraftsumme führt trotz Anheben des Grundkopfbetrages um 49 Euro/EW auf 1.169,00 Euro/EW zu einem abgeschwächten Anstieg der Einzahlungen aus **Schlüsselzuweisungen** (Ansatz 2015 11.091.600 Euro/Ansatz 2014 13.728.000 Euro). Insgesamt verringern

sich damit die laufenden Zuwendungen, Zuweisungen und Zuwendungen aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme von 23,1 Millionen in 2014 auf 20,02 Millionen Euro in 2015.

Insgesamt lässt sich bei den Erträgen des Ergebnishaushaltes festhalten: **Mehrerträgen aus Steuern stehen weniger Erträge aus Zuweisungen gegenüber.** Insgesamt ein Weniger von über 1,3 Millionen Euro. Die angesetzte Erhöhung von Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren sind nicht geeignet und auskömmlich, um dieses Delta aufzufangen.

b) Die **Transferaufwendungen** steigen gegenüber 2014 um rund 3,7 Millionen Euro. So steigt die **Gewerbesteuerumlage** von 4,8 Millionen Euro auf 4,9 Millionen Euro, die **FAG-Umlage** von 11,2 Millionen Euro auf 12,85 Millionen Euro und die **Kreisumlage** von 17,4 Millionen auf 18,6 Millionen Euro. Die Kreisumlage ist vorausschauend mit 33,5 Prozentpunkten aufgenommen. Immerhin beträgt der "Überschuss" des Kreises im laufenden Jahr 7,3 Millionen Euro. Trotz Absenkung des Hebesatzes hat die Stadt Kirchheim an den Kreis 1,2 Millionen Euro mehr in 2015 gegenüber 2014 zu entrichten. In den Transferaufwendungen sind auch die **Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen** der freien Träger in Höhe von 4,8 Millionen enthalten. Diese fallen in 2015 erstmals für das gesamte Jahr an.

Auch hier führt dies zum Ergebnis, dass durch die **hohe Steuerkraftsumme** die Aufwendungen weiter gestiegen sind. Darauf war immer wieder hingewiesen worden. Das sehr zufriedenstellende Jahr 2013 hat weitreichende Folgen für 2015.

c) Neben den Transferaufwendungen hat die Entwicklung der **Personalaufwendungen** den größten Einfluss auf den Ergebnishaushalt. Der Personalkostenansatz für 2015 beläuft sich auf rund 28,7 Millionen Euro. In 2014 betrug der Ansatz noch rund 27,2 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 5,4 %. Dies ist zum einen der Tarifeinigung 2014 geschuldet, mit einer weiteren Lohnerhöhung für Beschäftigte ab dem 01.03.2015 von 2,4 %. Die Löhne

der TVöD Beschäftigten haben sich bereits zum 01.03.2014 um 3 % erhöht. Diese Erhöhung von 2014 wirkt sich auch auf den Mittelansatz von 2015 aus. Bei den Beamten wurde die Besoldungserhöhung entsprechend der Eingruppierung auf mehrere Jahre verteilt. Ab 01.01.2015 erhalten Beamte ab der Besoldungsgruppe A12 eine Erhöhung ihrer Dienstbezüge um 2,75 %. Diese Erhöhung stellt sich erstmalig im Mittelansatz nieder.

Auch die Stellenmehrung durch GR-Beschlüsse trägt zur Steigerung des Personalkostenansatzes bei.

d) An den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde bei Haushaltsaufstellung hart gearbeitet. So konnte ein Ansatz von 17,6 Millionen Euro erreicht werden. Dennoch eine Steigerung von rund 600.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2014. Dies ist insbesondere den gestiegenen Anforderungen im Gebäudeunterhalt und im Unterhaltungsbereich für Anlagen und Infrastrukturvermögen geschuldet.

Der Ihnen vorgelegte Haushalt enthält ordentliche Erträge in Höhe von 105.483.376 Euro. Diesen stehen ordentliche Aufwendungen von 105.956.176 Euro entgegen. Damit ist der Haushaltsplanentwurf mit einem **Fehlbetrag von 472.800 Euro** nicht ausgeglichen. Dies ist eine Verringerung zum verabschiedeten Haushalt 2014 mit einem Fehlbetrag von 880.085 Euro und gegenüber der Finanzplanung 2014. Dieser enthielt einen Fehlbetrag von 4,1 Millionen Euro. Das ist aber beileibe keine Entwarnung, da die Finanzplanung bis 2018 durchgängige Fehlbeträge zwischen 4,4 und 7 Millionen Euro vorsieht. Damit fahren wir mit jeder Haushaltsaufstellung auf Sicht und die Entwürfe sind auf Kante genäht.

Der Fehlbetrag von 472.800 Euro konnte nur durch die Auflösung der FAG-Rückstellung in Höhe von 6,225 Millionen Euro erzielt werden. Diese Erträge sind einmalig und nur einer vorausschauenden Finanzplanung geschuldet. Der Ihnen vorgelegte Haushaltsplanentwurf ist nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium genehmigungswürdig. Das ist beileibe kein Ruhekitchen.

B) Herausforderung

In der heutigen Sitzung wird Ihnen auch die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 vorgelegt. Darin wird ein Vermögen der Stadt Kirchheim von 432 Millionen Euro dargestellt. Aufgabe künftigen Handelns muß es sein, die Substanz so weit wie möglich zu erhalten. Im Unterschied zum Unternehmen das Unrentables abschiebt, hat sich eine Kommune jedoch einer vielfältigen Aufgabenerfüllung zu stellen. Die Kommune hat auch, oder gerade, das sog. Unrentierliche zu erfüllen. Die Wünsche sind vielfältig – Aufgabe von Rat und Verwaltung ist daher das **Machbare umzusetzen und dabei die Nachhaltigkeit stets im Blick zu haben.**

C) Besondere Schwerpunkte

1) Zwei übergreifende Handlungsfelder wurden vom Gemeinderat beschlossen. Zum einen **die Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft.** Angesichts der anstehenden Aufgabenfülle fällt dies ausgesprochen schwer.

Wie bereits ausgeführt konnte trotz größter Anstrengungen ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Mit Blick auf den Finanzzeitraum sind wir weit entfernt von ausgeglichenen Ergebnishaushalten. Aber nur solche stellen sicher, dass der Werteverzehr der städtischen Ressourcen im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden und für eine dauerhafte Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Der Ergebnishaushalt ist die eine Seite, der Finanzhaushalt die andere. **Auszahlungen für Baumaßnahmen** sind in Höhe von 15,8 Millionen Euro aufgenommen. Eine stolze Summe, die sich auch im Finanzzeitraum 2016-2018 fortsetzen wird (2016 19,6 Millionen Euro, 2017 16 Millionen Euro und 2018 17,4 Millionen Euro). Die enorme Bautätigkeit ist zu einem großen Teil bedingt durch den

Schulhausbau am Campus Rauner und Baumaßnahmen an weiteren Schulen, notwendiger Sanierungsmaßnahmen aber auch durch Erschließung neuer

Gewerbegebiete. Im Ratsrund bestand bisher Einigkeit darüber, dass Baumaßnahmen im Bereich der Schulen eine Investition in die Zukunft darstellen. Dies rechtfertigt den Einsatz des Kirchheim unter Teck Fonds dazu.

Mit dem vollständigen Verzehr des Kirchheim unter Teck Fonds wird die Liquidität abgebaut. In den Haushaltsjahren **2015 und 2016 müssen dafür keine Kredite aufgenommen werden.**

Darüber hinaus kann die **Verschuldung bis Ende 2016 auf 4,2 Millionen zurückgeführt** werden. Mit einer Kreditaufnahme von 7,6 Millionen im Jahre 2017 und 17,3 Millionen Euro im **Jahre 2018** wird sich der **Schuldenstand** allerdings zum Ende des Finanzplanzeitraumes im **Kernhaushalt auf 27 Millionen** belaufen. Auf Grundlage heutiger Erkenntnis.

Zählt man zu diesen Schulden im Kernhaushalt die Verschuldung der Stadtwerke bis Ende 2018 mit 23 Millionen hinzu, darin sind 10 Millionen für den Neubau eines Hallenbades enthalten, beläuft sich die Gesamtverschuldung auf 50 Millionen Euro. Hinzu kommt eine Kreditaufnahme außerhalb des Haushaltes für den Erwerb des Steingauquartiers und die Erschließung des Steingauquartiers hinzu, rund 16 Millionen Euro, ergäbe sich eine Summe von ca. 66 Millionen Euro. Ich gehe dabei von einem zügigen Rückfluss durch den Wiederverkauf des Steingauquartiers aus. Stadtplanerisch gewünschtes weicht dabei von finanzpolitischen Überlegungen ab.

Angesichts dieses Szenarios muß die Klausurtagung des Gemeinderates im kommenden Frühjahr nicht nur die Bestätigung der Handlungsfelder beinhalten, sondern auch dazu dienen, dass **Standards hinterfragt** werden, dass **Einsparungen** vorgenommen werden, dass ein **Verzicht** auf wünschenswerte Maßnahmen erfolgt, dass aber auch **Beschlüsse des Gemeinderates auf den Prüfstand** kommen, die auch den Bereich der Bildung und Betreuung betreffen. Gleichzeitig sind **Mehreinnahmen** zu erzielen.

2) **Die Stadt stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels**, das zweite übergreifende Handlungsziel. Wir sind uns sicher einig, es ist nicht nur das weniger, älter und bunter werden der Gesellschaft, auch der soziale Wandel steht im Fokus. Mit den verschiedenen Teilsozialplänen liegt eine Vielzahl von Zielformulierungen und Maßnahmen vor. Zweifelsohne ist die soziale Landschaft in der Stadt gut aufgestellt. Das soziale Miteinander und die Unterstützungsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Lebenslagen sind zu wichtigen Standortfaktoren geworden. Welche Bedeutung der demografische Wandel für die Stadt hat, machte zum Auftakt des Kirchheimer Zukunftsdialogs Prof. Dr. Kösters deutlich. Die tiefe Abhängigkeit der Generationen voneinander ist nicht neu. Die Notwendigkeit das Verständnis und die Verantwortung füreinander neu zu definieren zwingt zu aktivem neuem Denken und Gestalten.

Mit der **Teilplanung "Älter werden in Kirchheim unter Teck"** haben wir vor 2 Jahren einen Katalog an Maßnahmevorschlägen verabschiedet. Diese beziehen sich vielfach auf Prävention, Eigenverantwortung und Veränderungen die in die Lebenswelten einzubeziehen sind. Wir müssen uns auf eine weiter zunehmende Zahl älterer Menschen mit ihren Potentialen einstellen. Die Stadt ist mit ihren Angeboten für Jung und Alt attraktiv. Alle Zielgruppen profitieren von einer barrierefreien Stadt. Sie muß konsequent gestaltet werden. Die Altenhilfeplanung hat deshalb einen besonderen Fokus auf die **Gestaltung der Innenstadt**, die **Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen** und die **Wohnumfeldgestaltung** gelegt. Dies bedeutet beispielsweise einen barrierefreien Zugang zum Rathaus, Gehstreifen auf dem Schlossplatz und in absehbarer Zeit die Belagserneuerung der Fußgängerzone. Weiter muß an den Themen **"Demenzfreundliche Kommune"**, **"Nachbarschaftsnetzwerke"** und **"niederschwellige Versorgungsangebote"** mit der Bürgerschaft und den freien Trägern gearbeitet werden.

Der Verein buefet eV ist ein ausgesprochen kreativer Altenhilfeverein. Mit großem ehrenamtlichen Potential werden hier Angebote weiter entwickelt. Für den weiteren

Ausbau niederschwelliger Angebote sind wie in den letzten Jahren Mittel zur Co-Finanzierung von Projekten ergänzend durch Struktur Gelder der Pflegekassen im Haushalt vorgesehen. Bereits gut laufen der Begleit- und Fahrdienst oder "Beste Genesung Zuhause" für alleinlebende Krankenhaus-Entlasspatienten. Nach auslaufen der Erprobungsphase ist anzustreben, diese dauerhaft zu etablieren.

In Vollzug der **Jugendplanung** wurde die Stelle zur Koordination und Betreuung im Ganztage eingerichtet. Von dieser Stelle gehen wichtige Impulse zur Pädagogik im Ganztagesangebot der Schulen aus. Der Umbruch in den Schulen, die Gestaltung des Ganztagesbetriebs in den Bildungseinrichtungen und der Wandel in der offenen Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfe fordern die Stadt heraus. Bildung und Ganztagesbetreuung soll mit den Schulen gestaltet und dem sozialen bzw. kulturellen Lernen Raum gegeben werden. Im laufenden Schuljahr wurde die Schulsozialarbeit in den Gymnasien eingerichtet. Die quantitative Ausstattung der Schulsozialarbeit wird weiter eingefordert werden. Bedarfe werden zu prüfen sein..

Der Schwerpunkt der aktuellen Sozialarbeit liegt in der Umsetzung des **Familienberichts**. Themen sind die Zugänglichkeit von Informationen, frühzeitige Beratung Unterstützung von Familie mit Neugeborenen. Willkommensbesuche anzubieten, wie dies in einzelnen größeren Städten bereits eingeführt ist, wäre eine mögliche Ergänzung der Kirchheimer Unterstützungslandschaft. Vertiefen werden wir das Thema **Inklusion** mit Handlungskonzepten für alle Lebensphasen und Lebensbereiche. Ebenso das Schaffen von Orten der **Begegnung und Information**, seien dies Familienzentren oder Quartierstreffpunkt. Aber auch die Gestaltung des öffentlichen Raums im Wohnumfeld.

Dem Thema **"Bezahlbares Wohnen"** werden wir uns zeitnah stellen müssen. Wohnraum ist in unserer Stadt zweifelsohne Mangelware und zwar für alle Nachfrager. Eine Stadt muß insbesondere dort investieren, wo keine Marktmechanismen mehr greifen. Menschen mit geringem Einkommen brauchen unsere Unterstützung wenn es darum geht, akzeptables Wohnen zu bezahlbaren Konditionen zu bekommen. Im November wird eine Sitzungsvorlage vorgelegt

werden, mit dem Ziel die Verwaltung zu beauftragen, Strategien für preisgünstiges Wohnen ebenso zur Schaffung von Eigentum zu erarbeiten.

Menschen aus allen Milieus haben in unserer Stadt ihren berechtigten Platz. Die **kommunale Integrationspolitik** wird fortgesetzt, dabei soll auf neue Formen der Beteiligung gebaut werden. Anstelle des bisherigen Integrationsausschusses sollen Integrationsthemen offener und breiter in Foren angegangen werden.

Eine neue Zuwanderungsgeneration stellt auch die Stadt vor neue Herausforderung. Im Übergangwohnheim in der Charlottenstraße wird eine große Anzahl von Flüchtlingen beherbergt. Diese wollen in der Stadt bleiben und drängen gleichfalls auf den Wohnungsmarkt. Die Stadtgesellschaft erbringt hier eine beachtliche Integrationsleistung. Mit dem neugegründeten Flüchtlingsnetzwerk FLiNK soll das bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden. Ohne mehr Bürgerengagement können die vielen Menschen nicht aufgefangen werden. Das Bestreben der Stadt muß dahin gehen, dass in gemeinsamer Verantwortung von Kirchen, Verbänden und anderen Akteuren, wie dem AK Asyl eine breite Basis für die Flüchtlingshilfe aufgebaut wird. Ein finanzieller Beitrag zu Sicherstellung der Koordination des Ehrenamtes ist im Haushaltsentwurf vorgesehen (7.000,00 Euro).

D) Besondere Schwerpunkte

1) Handlungsfeld Schulentwicklung:

Zentrales Anliegen im Handlungsfeld Schulentwicklung ist die **Einrichtung einer Gemeinschaftsschule**. Zum Thema Gemeinschaftsschule wird beginnend im November eine aktive Aufklärungsarbeit über das Konzept der Gemeinschaftsschule erfolgen. Damit zum Schuljahr 2015/16 der Betrieb der Gemeinschaftsschule zunächst am Standort Raunerschule aufgenommen werden kann, sind 2015 und 2016 jeweils 30.000 Euro für die Beschaffung von Schulmöbeln eingeplant.

Für den Bau des Campus Rauner wurde das Raumprogramm mit den Schulleitungen der Raunerschule und der Teck-Realschule erarbeitet und ein Architekturbüro mit der Generalplanung beauftragt. Der Antrag auf Förderung des Schulhausbaus wurde zum Stichtag 01.10.2014 eingereicht. Zur Finanzierung des Schulhausbaus enthält die Investitionsplanung für den Zeitraum 2015 – 2017 insgesamt 12,05 Millionen Euro. 750.000 Euro sind bereits im HH 2014 enthalten. 2,45 Mio. Euro für den Ausbau der Teckgrundschule sind nicht enthalten, lediglich eine Planungsrate von 50.000 Euro. Die Kosten für die Ertüchtigung des Bestands der Raunerschule sind zur Zeit nicht greifbar.

Ein abgestimmtes Gesamtkonzept (Bildungskonzept) für den Bildungsstandort Kirchheim unter Teck ist in Arbeit und wird Überlegungen und Handlungsempfehlungen zum weiteren **Ausbau der Ganztagesgrundschule** nach dem neuen Landesgesetz beinhalten. Einen weiteren Schritt zu einem flächendeckenden Ganztagesbetrieb wird mit der Aufnahme des Ganztagesbetriebs zum Schuljahr 15/16 an der Grundschule Jesingen gegangen.

2) Handlungsfeld Kinderbetreuung:

Das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren wurde in den letzten Jahren ausgebaut und für **41 % der Kinder unter 3 Jahren** steht ein Platz zur Verfügung. Die Plätze werden 2015 zum ersten Mal ganzjährig in Betrieb sein. Im Moment ist der Bedarf eines weiteren Ausbaus nicht erkennbar.

Geplant sind **Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität** in den Einrichtungen, durch **Gewinnung des dazu notwendigen Personals**, der **Fortbildung des Personals**, der **wohnortnahen Versorgung** und **Beibehaltung der Besuchsquote** von Kindern ab 3 Jahren. Für die Gewinnung von qualifiziertem Personal werden im Haushalt 2015 Mittel für 5 PIA-Ausbildungsplätze (praxisintegrierte Ausbildung) bereitgestellt. Das ermöglicht die Plätze zum Ausbildungsstart 01.09.2015 zu besetzen. Weiter sind die Übernahmegarantien für Anerkennungspraktikantinnen auf 12 Monate

ausgeweitet worden. Für die Fort- und Weiterbildung der städtischen Erzieherinnen und Erzieher ist ein ausreichendes Budget von 51.500,00 Euro aufgenommen.

Bedarfsprüfungen zur wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen werden jährlich im Rahmen der Erstellung des Kindergartenentwicklungsplans vorgenommen. Dem Gemeinderat werden in der Novembersitzungsrunde die Untersuchungen und Überlegungen zum Haldenkindergarten damit verbunden auch zur Haldenschule und damit wiederum zum Bildungs- und Betreuungsangebot in Ötlingen vorgelegt werden.

3) Handlungsfeld Stadtentwicklung:

Aufgrund ihrer Größe, ihrer naturräumlichen Lage, ihrer verkehrstechnischen Erschließung und ihres attraktiven Stadtbildes ist **Kirchheim unter Teck eine sehr attraktive Stadt**. Diese Attraktivität führt dazu, dass eine Vielzahl von Menschen in unterschiedlichen Wohnraum investieren wollen. Im Ergebnis führt dies zu einer Verteuerung von Immobilien, die schon bei mittleren Verdienstniveaus zu Verdrängungen nach außerhalb der Stadt führen. Dies entspricht nicht dem Selbstbild der Stadt Kirchheim unter Teck. Sie soll eine "Stadt für alle" sein, eine Stadt in der der gesamte Querschnitt der Bevölkerung abgebildet wird. Daher muß es Ziel sein, auch in zentralen Bereichen Wohnmöglichkeiten für geringer verdienende Menschen zu schaffen. Der Gemeinderat hat dies mit dem Ziel einer **Mietwohnungsquote** deutlich formuliert. Aber auch der Nachfrage nach Eigentum in unterschiedlichster Ausprägung muss nachgekommen werden.

4) Handlungsfeld Wirtschaftsförderung:

Der **Fachkräftesicherung** ist ein besonderes Augenmerk gewidmet. Vor wenigen Tagen wurde im Wirtschaftsbeirat darüber beraten. Im Rahmen einer Projektgruppe – besetzt mit Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Unternehmen und Verbände – sollen die Rahmenbedingungen und die Realisierbarkeit einer "Mittelstandsakademie Kirchheim unter Teck" untersucht werden. Die Gruppe wird im

Januar erstmals tagen. Angestrebt ist, bis Ende 2015 Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen. Ziel der Mittelstandsakademie ist, durch ein qualifiziertes und individuell auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasstes Fortbildungsprogramm Fachkräfte für den lokalen Mittelstand zu gewinnen und langfristig zu halten.

Im Sinne eines Best-Practice-Beispiels wird die **Stadtverwaltung ihre Rolle als attraktive Arbeitgeberin** weiter ausbauen. Derzeit werden die Gleitzeitregelungen überarbeitet, die Möglichkeiten alternierender Telearbeitsplätze wird ausgebaut und sukzessive die Modernisierung der Verwaltungsarbeitsplätze angegangen.

Um die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zur weiteren Attraktivierung des Handels und der Erschließung von Fördermittel wird die Besetzung der Referatsstelle "Wirtschaftsförderung" zum 01.04.2015 erfolgen.

Für das **Gewerbegebiet Hegelesberg** sind für Erschließung und Kanalisation 2 Millionen Euro in 2015 bereit gestellt. Um den Gewerbestandort Kirchheim unter Teck zu sichern, wird in einem nächsten Schritt das **Gewerbegebiet "In der Au"** verfolgt. Für Erschließung und Kanalisation soll 2016 mit der Planung begonnen werden, um 2017/18/19 umgesetzt zu werden. Wir verfolgen auch bei den Gewerbegebieten den Grundsatz, Innen- vor Außenentwicklung. Auch das Gewerbegebiet Bohnau hat die Verwaltung im Blick. In diesem Wintersemester wird sich die Hochschule Nürtingen mit dem Thema "**Pflegekonzept im Gewerbegebiet Bohnau**" beschäftigen. Wir erwarten uns daraus aussagekräftige Ergebnisse. Die Auftaktveranstaltung ist bereits erfolgt. Auch langfristig ist das Thema Gewerbegebiet in Kirchheim unter Teck zu denken. Hier drängt sich dann bei Bedarf das Gebiet "**Hägele**" auf.

Tourismus ist ein wichtiger Teil der Wirtschaftsförderung, daher sollen am Ziegelwasen Versorgungssäulen für Wohnmobile errichtet werden. 30.000 Euro sind im Plan enthalten.

5) Handlungsfeld Öffentliche Infrastruktur:

Nach der vorläufigen Eröffnungsbilanz beträgt der Wert des Infrastrukturvermögens, der Gebäude, der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen incl. des dazu gehörigen Grund und Boden 328 Millionen Euro und damit rund 75 % des städtischen Vermögens. Aufgrund der Schwerpunktsetzung in andere priorisierte Bereiche werden sich die bestehenden Vermögenswerte möglicherweise in den nächsten Jahren verringern, da die zur Verfügung stehenden Mittel für den Erhalt nicht ausreichen werden.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur auf den Bereich **Straßen und Gewässer** gelegt werden, nachdem in den letzten Jahren im Rahmen der Eigenkontrollverordnung das Kanalnetz systematisch ertüchtigt wurde. Ein **Straßeninstandhaltungskonzept** und die Erstellung von **Gewässerentwicklungsplänen** über das gesamte Stadtgebiet werden erstellt. Zudem soll in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt auf die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung gesetzt werden. Erste Maßnahmen (z. B. Schafhof) befinden sich bereits in der Umsetzung.

Im Bereich der Gebäude wird vor allem die **energetische Sanierung als Schwerpunkt** gesetzt. Die größten Energieverbraucher sind zu identifizieren und durch nachhaltige Sanierung von Fassaden, Dächern und Heizungen und Maßnahmen, die sich auf das Nutzerverhalten auswirken, den Energieverbrauch nachhaltig zu senken. Die Stadt hat einen Aufholbedarf hinsichtlich der Ertüchtigung des Brandschutzes an Gebäuden. Im Bereich der Investitionen bei Gebäuden wird schwerpunktmäßig die Anforderung aus den teilweise schon beschlossenen Maßnahmen des Handlungsfeldes "Bildung und Betreuung" realisiert werden. Vorgabe aus der Klausurtagung ist die Erstellung eines Gebäudeinstandhaltungskonzeptes. Dies soll 2015 geschehen.

Für den investiven Bereich umfasst das Handlungsfeld auch Entwicklungen und Klärung von Handlungsalternativen und Rahmenbedingungen für **die**

Modernisierung des Rathauses, für die **Modernisierung des TZ** und konkrete Rahmenbedingungen für **das Baubetriebsamt**.

Für die Modernisierung des Rathauses sind Finanzmittel von 4,7 Millionen Euro (Gesamtkosten 6 Millionen Euro) im Finanzplanzeitraum eingeplant. Die Generalsanierung des Technischen Zentrums ist mit 6 Millionen in der Finanzplanung enthalten. Der Gesamtaufwand liegt bei ca. 7 Mil. Euro und fließt außerhalb des Finanzzeitraums ab. Für das Baubetriebsamt liegen noch nicht alle konkreten Rahmenbedingungen vor. 2015 ist vorgesehen, ein Organisationsgutachten mit der GPA zu erstellen.

6) Handlungsfeld Klima- und Naturschutz:

Nach Bewilligung des Zuschusses für ein **Klimaschutzmanagement** (2/3 Förderung für 3 Jahre) wird die Besetzung der Stelle frühestens zum 01.03.2015 erfolgen können. Daraus abgeleitet sind für Maßnahmen aus dem Kirchheimer **Klimaschutzkonzept** 120.000 Euro eingestellt. In den Folgejahren 2016 bis 2018 jeweils 150.000 Euro. Für den Start eines **Biodiversitätenchecks** enthält der Haushalt 10.000 Euro.

7) Handlungsfeld Sport- und Gesundheit:

Für den Bau eines **Hallenbades** wurde die finanzielle Machbarkeit verschiedener Standards erstellt (Kirchheimer Bedarf, Sparvariante, kein Hallenbad jedoch notwendige Ertüchtigung des Freibades). Diese Überlegungen werden dem Gemeinderat in der Novembersitzungsrunde vorgelegt.

Den Bau einer **Sportvereinszentrums** unterstützt die Stadt durch Gewährung einer Bürgschaft. Darüber hinaus sind Mittel im Haushalt 2015 von 7.000 Euro zur Projektbegleitung, bzw. zum Baucontrolling das auch im Interesse der Stadt liegt, eingestellt. Ausgelöst durch den Bau des Sportvereinszentrums investiert die Stadt in die Gestaltung der Außenanlage am Sportvereinszentrum, im Vorgriff auf die

Erstellung des Sportparks, 2015 50.000 Euro und 2016 180.000 Euro. Die Stehränge des Stadions müssen abgefangen und erneuert werden. Hierfür sind insgesamt 200.000 Euro eingeplant.

Die Kanzelwandtagung des Stadtverbandes für Leibesübung befasste sich mit den notwendigen **Änderungen der Struktur des heutigen ehrenamtlich organisierten Sports**. Vereine werden ihr Sportangebot modernisieren müssen. Dabei wird es auch zu Kooperationen kommen müssen. Professionelle Unterstützung des Ehrenamtes wird erforderlich werden. Übungsleiter werden sowohl im Verein wie auch in der Ganztagesbetreuung zum Einsatz kommen. Damit werden die Sportvereine der verlängerte Arm der Kommune in der sozialen Arbeit.

Wie im sozialen Bereich, wo sich eine hauptamtliche Begleitung der ehrenamtlich Tätigen aufdrängt, wird dies auch im Bereich des Vereinssports notwendig werden.

D) Darstellung einzelner Teilhaushalte:

Teilhaushalt 3: Der Gemeinderat hat der ersten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans einstimmig zugestimmt. Von Seiten der FFW und der Verwaltung wurde im Bedarfsplan die finanzielle Entwicklung dargelegt und die Notwendigkeit aufgezeigt, dass eine Anpassung des Haushaltsrahmens zur Aufrechterhaltung der Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Wehr erforderlich ist. Der **Haushaltsrahmen** ist in Höhe von 395.000 Euro in Abstimmung mit der Wehr bzw. dem Stadtbrandmeister aufgenommen.

Aufgenommen ist ebenfalls der Erwerb neuer Dienstkleidung mit einer geplanten Summe von 100.000 Euro für die Jahre 2015 und 2016. Im Ergebnishaushalt sind 2015 50.000 Euro eingestellt.

Im Teilhaushalt 6 sind die **4,8 Millionen Euro Betriebskostenzuschuss an die freien Träger** zu erwähnen. Der Betriebskostenzuschuss lag 2013 bei 2,68 Millionen Euro, 2014 bei 4,71 Millionen Euro.

Für die **medienpädagogische Ausstattung der Schulen** sind 150.000 Euro eingestellt. Die Aufnahme dieses Betrages erfolgt jährlich. "**klein anfangen**" ist mit 5.000 Euro aufgenommen und die **Schulentwicklungsplanung** mit 20.000 Euro. Eine besondere Position nimmt die **Schulsozialarbeit** ein. Hierfür sind im Haushalt 425.100 Euro bereit gestellt. Dies entspricht 11,5 % Stellen und enthält 8 % Regie und Sachkosten. Diesem Betrag stehen Zuschüsse, pro Stelle ein fester Betrag, gegenüber, jeweils 107.000 Euro von Land und Landkreis.

Auch herausgehoben zu erwähnen sind die **Sachaufwendungen für die Schulen** (Hausmeister/Technisches Personal, Gebäudeunterhaltung, Verbrauchsmittel (Wasser/Strom/Reinigung, Abschreibungen). Die Sachaufwendungen für die Schulen steigern sich von 2015 von 3.166.155 Euro auf 3.421.675 Euro im Jahre 2018.

Teilhaushalt 9: Die Stadt setzt ihre erfolgreiche Sanierungspolitik fort mit der **Sanierung der Reutlinger Straße 17/19/21** in einer Planungsrate 2016 und Umsetzung in 2017 und 2018, dem **Rathaus Jesingen** mit einem Ansatz von 1 Millionen in 2015 und 247.000 Euro in 2016, der **Ortmitte Ötlingen** mit dem Straßenbau 2015 und fortlaufend 2016, 2017 und 2018 jeweils mit 500.000 Euro, der **Straßenbau Bulkesweg** im Sanierungsgebiet "Dettinger Weg" mit 880.000 Euro 2017. Im Gesamtzusammenhang zu sehen ist der **Straßenbau Lauterstraße** im **Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt**, die **Umgestaltung der Lauter**, der **Umbau des Postplatzes** und die **Instandsetzung der Paradiesstraße**. 650.000 Euro sind für die Lauterstraße in 2015 eingestellt. Hier stehen 60 % Sanierungsmittel als Einnahme entgegen. Der Postplatz ist mit einer Planungsrate mit 35.000 Euro ebenfalls 2015 vorgesehen. Für die Maßnahme sind 2017 400.000 Euro eingestellt. Planungsleistungen zum Umbau der Lauter in 2015. Für die Maßnahme selbst 900.000 Euro in 2017. Auf der Paradiesstraße wird 2015 Tempo 30 eingeführt. Dies führt zu einer Reduzierung der Lärmbelastung und ist

Voraussetzung für das LKW-Durchfahrtsverbot. Die Kosten für die erforderliche Glättung des Belages sind im Budget Unterhaltungsmaßnahmen enthalten.

Teilhaushalt 2: Herauszustellen und in 2015 eingestellt, ist die Erweiterung des **Feuerwehrgerätehauses in Jesingen** (280.000 Euro), der **Neubau Öschweg 4/6** (1.000.000 Euro), die **energetische Sanierung Dettinger Str. 85** (450.000 Euro), **Sanierung NWT-Raum Schlossgymnasium** (1.000.000 Euro), **Campus Raunerschule** (3.300.000 Euro) und der **Kiga Eichwiesen** (400.000 Euro).

Teilhaushalt 10: Auch hier Aufzählung der größeren Maßnahmen: **Spielplatz Spitzweg** (190.000 Euro), **Henriettenstraße** (1.100.000 Euro), **Kanalisation Flachsäcker** (236.000 Euro), **Park+Ride Parkplatz Ötlingen** (320.000), **Außenanlage Alleenschule** (300.000), **Außenanlage SG, Sportbeläge** (100.000 Euro), **Schaffung neuer Erdreihengräber Ötlingen** (110.000 Euro), **Erschließung + Kanal Hegelesberg** 2 Millionen Euro.

In beiden Teilhaushalten wurden anstehende Maßnahmen in großem Umfang in die Finanzplanung verschoben.

E) Fazit:

"Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung der Haushaltswirtschaft" ist ein übergeordnetes Ziel der strategischen Ausrichtung das Rat und Verwaltung gemeinsam angehen wollen, sollen, müssen. Eine zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und die Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur **Sicherung der dauerhaften Aufgabenerfüllung** einschließlich der **notwendigen Investitionsfähigkeit**, wie es schon der Gesetzgeber vorschreibt, ist hierfür Voraussetzung. Davon sind wir angesichts der Entwicklung der Fehlbeträge weit entfernt. Gleichzeitig ist der Investitionsbedarf in der Zukunft groß und stellt eine Erwartung dar, die noch finanziert werden muss. Alle geplanten Maßnahmen stehen deshalb unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit**. Angesichts der vielen Aufgaben und Herausforderungen, die auf die Stadt zukommen, werden wir im Rahmen der strategischen Steuerung **Prioritäten** setzen. Wir werden **Standards** hinterfragen, **Einsparungen** vornehmen, auf **Wünschenswertes verzichten**, über **Mehreinnahmen** nachdenken und **Beschlüsse des Rates auf den Prüfstand** stellen – auch im Bereich der Bildung

und Betreuung. Ein **großes Paket um das Machbare zu machen und gleichzeitig sich von Wünschenswertem zu verabschieden**. Die Zukunftsfähigkeit erwartet dies.